

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

zur Fachregierungserklärung zum Thema:

**„Coronakrise und Klimakrise meistern – Mit einem Green New Deal
Energiewende, Klima- und Artenschutz voranbringen und zu mehr regionaler
Wertschöpfung kommen“**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach wie vor kann der Freistaat Sachsen keine Klimaschutzerfolge vorweisen: Während die Treibhausgasemissionen in Deutschland seit 10 Jahren auf nahezu gleichem Niveau verharren, sind in Sachsen die verursachten CO₂-Emissionen sogar seit fast 20 Jahren unverändert hoch.¹ Der Verkehrssektor hat als einziger Bereich seit 1990 keinen wirksamen und anhaltenden Beitrag zur absoluten Minderung der Treibhausgasemissionen geleistet. Die bisherigen, durchweg CDU-geführten Staatsregierungen in Sachsen waren im Klimaschutz weitestgehend untätig und tragen daher für diese Entwicklung die politische Verantwortung.
2. Der in Sachsen erzeugte Strom ist im Bundesvergleich einer der dreckigsten: Zusammen mit Nordrhein-Westfalen produziert Sachsen den klimaschädlichsten Strom in Deutschland.
3. Um die in der Klimarahmenkonvention von Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen, ist der Abbau der Braunkohle unter sächsischen Ortschaften wie Mühlrose, Pödelwitz und Obertitz nicht mehr notwendig. Das trifft selbst dann zu, wenn der Kohleausstieg in Sachsen erst 2038 endgültig abgeschlossen wäre, wie in der Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15. Januar 2020 und der dort festgelegten Abschaltreihenfolge der Blöcke vereinbart.

¹ Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Dresden, den 10. Juni 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. Der absolute Energieverbrauch in Sachsen steigt seit Jahren kontinuierlich an, trotz leicht sinkender Bevölkerung. Die Staatsregierung hat bisher keine Ziele, Strategien und Maßnahmen festgelegt, um diese Entwicklung wirksam zu stoppen. Die Strategie, sich hauptsächlich auf die Erhöhung der Energieeffizienz zu konzentrieren, war nicht erfolgreich.
5. Die Staatsregierung vernachlässigt ihre Pflicht zur Information der Bevölkerung über die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, der Energieverbrauchsmengen, der Umweltschäden und über das Artensterben in Sachsen in eklatantem Ausmaß. Insbesondere über die Ursachen und die nötigen Maßnahmen wird nicht ausreichend informiert. Informationen, Daten und Berichte der Staatsregierung zu diesen Themen sind weder aktuell, qualitativ ausreichend, noch verständlich und transparent aufgearbeitet.
6. In der sächsischen Landwirtschaft ist die Flächenkonzentration und das „Höfe-Sterben“ unverändert weiter vorangeschritten. Parallel setzte sich das Arten- und Baumsterben in Sachsen ungemindert fort. Extreme Wetterereignisse verstärken beide Entwicklungen zusätzlich. Die Gegenmaßnahmen der Staatsregierung konnten keine spürbaren Verbesserungen bewirken. Der Freistaat Sachsen braucht angesichts der komplexen Problemlage und des bis dato ineffektiven Regierungshandelns insgesamt eine neue Agenda: Eine Wald- und Landwirtschaftswende, sowie eine Naturschutz-Offensive.

II. Angesichts der Feststellungen im Antragspunkt I fordert der Landtag die Staatsregierung auf, ihre Vorhaben im Bereich Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mit dem Arbeitsstand vom 11. Juni 2020 im Sinne der vorgenannten Aussagen und nach den folgenden Maßgaben und Anforderungen zu überarbeiten und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen:

1. zügiger und planvoller Ausstieg des Freistaates Sachsen aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030, um die Ziele der Klimarahmenkonvention zu erreichen und den Energiesektor in Sachsen zukunftsfest zu machen,
2. wirksame Unterbindung von Tagebauerweiterungen und der weiteren Inanspruchnahme von Dörfern und Ortschaften für den Braunkohleabbau mit den Mitteln und Instrumenten des Landesplanungsrechtes und Bodengesetzes,
3. Implementierung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ausbauzieles von 4 TWh zusätzlich produziertem Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2024 und 10 TWh bis 2030 für Erneuerbare Energien in das neue Energie- und Klimaprogramm und dessen Behandlung im Landtag,

4. Verzicht auf starre Abstandsregeln für Windenergieanlagen zugunsten einer finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen an den Einnahmen aus der Windstromproduktion und wenn möglich einer Größenmodifikation der geplanten Windkraftanlagen,
5. Unterstützung der Kommunen bei der Kommunalisierung des Stromnetzes,
6. aktives Handeln der Staatsregierung im Bundesrat für ein Verbot von Stromsperrern und für eine Senkung der Stromsteuer für Haushalte mit wenig Stromverbrauch,
7. Ausbau der Vorbildwirkung und -funktion der Landesverwaltung beim Klimaschutz durch:
 - a. Installation von Photovoltaik oder Solarthermie auf allen geeigneten landeseigenen Dachflächen,
 - b. Reform des sächsischen Vergabegesetzes hin zu einer ökologischen und fairen Vergabepaxis mit Fokus auf den Gesamtkosten, weg vom „Preis allein entscheidet“.
8. landesweiter Ausbau des ÖPNV-Angebotes, insbesondere im ländlichen Raum durch:
 - a. umgehende Prüfung zur Reaktivierungsmöglichkeit seit 1990 stillgelegter Eisenbahnstrecken,
 - b. Beauftragung eines Konzeptes zum Streckenneubau/-erweiterung unter besonderer Berücksichtigung bewährter und zukunftssträchtiger elektrischer Antriebsformen,
 - c. Erweiterung des PlusBus-Netzes und Realisierung der Ausbauziele der ÖPNV Strategiekommision bis Dezember 2023,
9. Setzung deutlicher Anreize zur Anhebung der ÖPNV-Nachfrage mittels:
 - a. Umgehender Einführung eines kostenfreien Schüler*innentickets,
 - b. Abschaffung der Abonnement-Pflicht beim AzubiTicket Sachsen,
 - c. Übernahme der Azubiticketkosten für Freiwilligendienstleistende,
 - d. Gründung eines Landesnahverkehrsbeirates, bestehend aus den Interessensvertretungen des ÖPNV, um die Nutzungsperspektive in zukünftige Planungen und Maßnahmen im ÖPNV dauerhaft zu implementieren,

10. deutliche Aufstockung der Landesmittel für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in den sächsischen Kommunen, an Bundes- und Staatstraßen und an wichtigen Haltepunkten des ÖPNV,
11. intensives Eintreten der Staatsregierung auf allen föderalen Ebenen für einen Umbau der EU-Agrarförderpolitik weg von den Flächensubventionen hin zu Förderung von Umweltleistungen,
12. zielgerichtete Schaffung funktionierender regionaler Agrarproduktions-, Verarbeitungs- und Abnahmestrukturen für die Speisenversorgung in öffentlichen Schulen, Kitas, Universitäten und Kantinen zur spürbaren Erhöhung des Eigenversorgungsanteils an Obst- und Gemüsebau sowie der Futtermittelproduktion und der Anzahl an Schlachtbetrieben für die Fleischproduktion;
13. Aufbau eines umfassenden, verständlichen und nachvollziehbaren Informationssystems für die Öffentlichkeit, welches auf aktuellem Stand über den Zustand und die Situation sowie die eingeleiteten Maßnahmen und deren Wirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft im Freistaat Sachsen informiert, insbesondere zu Treibhausgasemissionen, Energieverbrauchsmengen, Flächenumwandlungen, Artenvielfalt und ökologischen Landbau.